



## Zuschauerordnung Nürburgring

### A. Eintrittskarten

1. Jeder Zuschauer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Das Betreten des Nürburgringgeländes ohne gültige Eintrittskarte strafbar.
2. Die Tickets gelten nur für die darauf vermerkten Tribünenbereiche, bzw. bei RFID-Tickets gemäß der elektronischen Codierung. Soweit kein bestimmter Sitzplatz zugewiesen ist, gewährt das Ticket keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitz- bzw. Stehplatz.
3. Die Tickets bleiben auch gültig, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen Zeitpunkt verlegt wird. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen.
4. Bei Abbruch einer Veranstaltung besteht kein Rückzahlungsanspruch, es sei denn, bis zum Abbruch ist kein in das Gewicht fallender Teil der Veranstaltung abgelaufen. Steht dem Inhaber ein Teilanspruch zu, bestimmt die Nürburgring GmbH den Anteil nach billigem Ermessen.
5. Jeglicher Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten - beginnend mit dem Ablauf des letzten Tages der Veranstaltung - schriftlich geltend zu machen. Der Anspruch verjährt sechs Monate nach schriftlicher Geltendmachung.
6. Die Nürburgring GmbH setzt für den Tribünenzugang ein elektronisches Kontrollsystem ein. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Ausgang Ihr Ticket entsprechend einscannen, damit ein späterer Wiedereintritt problemlos möglich ist.
7. Fotos und Videoaufnahmen von der Veranstaltung, insbesondere der Rennstrecke, Tribünen, Fahrzeugen sowie Fahrerinnen/Fahrer und sonstigen Personen sind nur für den privaten Gebrauch gestattet. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

## **B. Sicherheit / Tribünen**

1. Auf den Tribünen müssen Wege und Treppenbereiche aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
2. Je nach Auslastung der Zuschauerbereiche dürfen die Stehtribünen nach Aufforderung nicht zum Sitzen benutzt werden. Dadurch, dass Sie selbst auf diesen Tribünen stehen bleiben, ermöglichen Sie anderen Zuschauern, die wie Sie eine Eintrittskarte erworben haben, ausreichende Sicht auf das Geschehen.
3. Den Anordnungen der Rennleitung, der Ordner und des Absperrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung bedeutet Hausfriedensbruch.
4. Außer Sitzkissen dürfen keine sperrigen Gegenstände auf die Tribünen mitgenommen werden.
5. Übersteigen Sie nicht die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen! Sie gefährden sonst sich und andere.
6. Offenes Feuer und das Abschießen von Pyrotechnischen Gegenständen (wie z.B. Raketen, Böller, Bengalisches Licht etc.) sind strikt verboten. Sie gefährden ansonsten in hohem Maße andere Zuschauer, Veranstaltungsteilnehmer und nicht zuletzt sich selbst.
7. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Nürburgringgelände gebracht werden.
8. Das Mitbringen von Tieren in das Veranstaltungsgelände ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind.
9. Das Mitnehmen von eigenen Speisen und Getränken in die Tribünenbereiche bzw. in das Fahrerlager ist nicht gestattet.
10. Die Nürburgring GmbH hat an den Cateringständen der Tribünen bzw. im Fahrerlager ein bargeldloses Zahlungssystem. Eine Barzahlung ist an den Ständen nicht möglich. Bitte tauschen Sie Ihr Bargeld rechtzeitig an Automaten und Kassen gegen die (aufgeladenen) Karten ein. Eine Ausbezahlung ist jederzeit an bestimmten, ausgewiesenen Automaten möglich.

## **C. Umwelt**

Benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitgestellten Abfallbehälter und trennen Sie bitte Ihren Abfall dabei wie auf den Tonnen beschrieben.

## **D. Haftung**

Die Nürburgring GmbH übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden unabhängig davon, ob sie auf Vertrag oder gesetzliche Regelungen beruhen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen.

Insbesondere übernimmt die Nürburgring GmbH keine Haftung für Hörschäden gleich welcher Art.

Der Inhaber eventueller Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Nürburgring GmbH verpflichtet sich diese Ansprüche nicht geltend zu machen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen.

Im Gegenzug schließt die Nürburgring GmbH zugunsten des Inhabers eine Zuschauerunfallversicherung für Schäden durch rennteilnehmende Fahrzeuge während der Trainings- und Rennläufe ab.

## **E. Erste Hilfe**

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Kasse. Von dort aus besteht telefonische Verbindung zu den Erste-Hilfe-Diensten und zur Einsatzleitung.

Die Rettungsleitstelle Nürburgring ist für die Dauer der Veranstaltung unter der Rufnummer **02691 / 302-112** zu erreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Welcome-Center im ring° boulevard.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt am Nürburgring.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

**Ihre Nürburgring GmbH**